

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2020, wegen der Coronabestimmungen im Gemeindesaal.

Beginn: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Alois THURNER

Weitere Anwesende: Vbgm. Anton KOLER
Gvst. Dr. MMMag. Richard BARTL
Gvst. Anton WÖRZ
Gr. Alexander SCHNEGG
Gr. Christine SCHNEGG
Gr. DI (FH) Anton KOLER
Gr. Rene SEIDNER
Gr. Matthias SCHNEGG
Gr. Kurt GASTEIGER
Gr.-E. Martin SCHATZ

Entschuldigt: Gr. Christoph WITSCH

Schriftführer: Walter KRAJIC

Zuhörer: Albert Mandl, Andreas Haßlwanter und Karin Ungericht.

Bürgermeister Alois Thurner begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer, teilt mit dass die Sitzung wegen der Corona-Abstandsregeln im Gemeindesaal ausgeschrieben wurde und geht zur Tagesordnung über.

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2020
2. Erledigung der Jahresrechnung 2019
3. Umwidmung Teilflächen der Gp. 2160 von Freiland in Landw. Mischgebiet und Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen
4. Aktueller Stand für Bauträgerwettbewerb altes Schulhaus
5. Vergabe Umbauarbeiten Kindergarten
6. Aussetzung der Einhebung der Kindergartenbeitrag während COVID-19 Schließung
7. Bericht über verschiedene Bautätigkeiten in der Gemeinde
8. Ansuchen von Mandl Albert um Grunderwerb für die Errichtung einer Stützmauer
9. Beratung über Erlassung einer Verordnung über Leinen- und Beißkorbzwang
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1.:

Zur Niederschrift vom 12.03.2020 wird mitgeteilt:

- a) Für die geplante Mauererrichtung im ÖBB-Grund für den Bushaltestellenbereich ist nichts weitergegangen, da die zuständigen der ÖBB nicht erreichbar waren.

- b) Für die Widmung des beantragten Bauplatzes in der Siedlung Erlenau für Röck Daniel musste wegen der Coronabestimmungen die Auflage unterbrochen werden und nach der Ausgangsperre eine neuerliche Auflage durchgeführt werden. Dies wurde erledigt und nunmehr wurde der Akt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Land vorgelegt.
- c) Die App Gem2go wurde installiert und ist seit einigen Tagen in Betrieb .
- d) Die Felsräumung wurde von der Firma HTB im Auftrag der ÖBB nach neuerlicher Verschiebung erledigt.
- e) Die Gasleitung wurde nach dem Teilstück in Endsfeld jetzt bis zum Neubau von Mario Thurner verlegt. Insgesamt werden in Ried 5 Häuser an die Gasleitung angeschlossen und auch die LWL-Leitung wurde in diesem Abschnitt mitverlegt.
- f) Zur Kinderbetreuung in der Coronazeit wird mitgeteilt, dass der Kindergarten und auch die Schule immer in Betrieb und die Kindergartenleiterin und der Schuldirektor bis 9:00 Uhr anwesend waren. Am Anfang wurden keine Kinder geschickt und zum Schluss hinaus wurden im Kindergarten und in der Schule je 2 Kinder zur Betreuung gebracht.
- g) Das Priesterjubiläum von Pater Bernhard wurde nach Rücksprache mit ihm voraussichtlich auf September verschoben.

Da zur Niederschrift keine weiteren Anfragen erfolgen, wird diese einstimmig genehmigt.

zu 2.:

Ein gesamtes Exemplar des Rechnungsabschlusses wird jeder Fraktion zur Verfügung gestellt und eine Kurzzusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2019 wurde jedem Gemeinderat überreicht.

Die Jahresrechnung 2019 wurde wie folgt abgeschlossen:

Ordentlicher Haushalt:	Vorschreibung	Abstattung
Einnahmen:	€ 2.453.948,19	€ 2.708.068,19
Ausgaben:	€ 2.350.781,80	€ 2.582.487,07
Rechnungsergebnis:	€ 103.166,39	Kassenbestand: € 125.581,12

AO - Haushalt:	Vorschreibung	Abstattung
Einnahmen:	€ 444.141,04	€ 484.567,26
Ausgaben:	€ 403.447,52	€ 443.873,74
Rechnungsergebnis:	€ 40.693,52	Kassenbestand: € 40.693,52

Die Erläuterungen in der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag nach § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV werden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und der Auszug des Rechnungsabschlusses in Kurzfassung vorgetragen.

Die Ausgabenüberschreitungen werden einzeln vorgestellt und erläutert.

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses wird über die durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2019 am 03.03.2020 berichtet, die ohne Mängel war. Näher angeschaut habe man sich die Ausgabenüberschreitungen und da wurde festgestellt, dass für die meisten

Überschreitungen Beschlüsse vorhanden waren und nur geringe Bereiche betroffen sind, bei denen Überschreitungen nachträglich genehmigt werden müssen. Zu den Ausgabenüberschreitungen ist der Überprüfungsausschuss zur Ansicht gelangt, dass diese notwendig und gerechtfertigt waren und es sich hauptsächlich um Instandhaltungsmaßnahmen gehandelt habe und daher wird der Antrag gestellt den Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen. Der Vorsitz wird an den Vizebürgermeister übergeben und der Bürgermeister verlässt den Sitzungsraum.

In Abwesenheit des Bürgermeisters werden die in der Jahresrechnung aufscheinenden Überschreitungen genehmigt und die Jahresrechnung 2019 einstimmig mit obigen Ergebnissen beschlossen. Mit dem Dank an den Bürgermeister wird der Vorsitz wieder an ihn übergeben.

zu 3.:

Der Sohn von Christoph Witsch möchte westlich des Wohnhauses von Andreas Witsch ein Eigenheim errichten und dazu ist das Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan zu ändern. Weiters wird im Bereich des bestehenden Lagerschuppens eine Sonderflächenwidmung für sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen eingefügt.

Daher wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

a) Nachstehende Änderungen im Raumordnungskonzept gemäß § 32 TROG 2016 und gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016, sind während 4 Wochen im Gemeindeamt Imsterberg zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Im Ortsteil Hinterspadegg wird das örtliche Raumordnungskonzept in der Hinsicht geändert, dass bei einer Teilfläche der Gp. Nr. 2160, KG. Imsterberg die maximale Siedlungsgrenze des baulichen Entwicklungsbereiches L12 lt. Änderungsplan ausgedehnt wird.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, obige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zu diesen Änderungen von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

b) Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, ist der vom Planer Planalp ausgearbeitete Entwurf vom 26. 05.2020, mit der Planungsnummer 204-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg im Bereich Gp.Nr. 2160, KG 80003 Imsterberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg vor: Umwidmung Grundstück 2160, KG 80003 Imsterberg rund 500 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), sowie rund 248 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gebäude für landwirtschaftliche Geräte, Futter, Stroh, Heu, Brennholz.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 4.:

Beim Bundesdenkmalamt wurde nochmals zum alten Volksschulgebäude eine Anfrage gestellt und dazu ist am 06.04.2020 die Antwort gekommen ist und es wurde mitgeteilt, dass die alte Volksschule in Imsterberg zwar im Denkmalverzeichnis des Amtes aufscheint, aber nicht unter Denkmalschutz steht und sollte sich herausstellen, dass eine Erhaltung des Gebäudes nicht möglich ist, muss dies zur Kenntnis genommen werden.

In der Zwischenzeit wurde mit Klaus Juen von der Dorferneuerung Gespräche wegen einem Wettbewerb geführt und dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen.

- Planungsstudie von Walter Vögele
- Stellungnahmen des Bundesdenkmalamtes
- Vermessung Grundstück mit Höhenschichtenplan
- Bestandsplan mit Fußbodenoberkanten und Raumhöhen
- Raumprogramm/ Raumbedarf und Größenangaben Gemeindeamt
- Raumbedarf und Größenangaben Wohnungen, ungefähre Anzahl Wohnungen, Wohnungsmix (1, 2, 3 Zimmerwohnungen, etc.)
- Nennung Wettbewerbsteilnehmer/ gemeinnützige Bauträger
- Nennung Jurymitglieder seitens Gemeinde (min. 4 Personen mit jeweils einem Ersatz -> keine doppelte Nennung) und von der Dorferneuerung werden 3 Mitglieder genannt.
- Abklärung bei der Wohnbauförderung, ob eine erhöhte Förderung angesprochen werden kann, da der Ortskern revitalisiert wird.
- Kostenschätzung für ein Gutachten bezüglich Grundbeschaffenheit einholen (3 Angebote)
- Förderantrag einbringen
- Für eine Beschlussfassung im Dorferneuerungsbeirat ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig

Im Fall einer positiven Beschlussfassung können die meisten Positionen des Wettbewerbsverfahrens vom Land finanziell unterstützt werden. Die Geschäftsstelle für Dorferneuerung kann, wenn gewünscht, die Gemeinde bei der Erstellung der Wettbewerbsunterlagen sowie bei der Durchführung des Wettbewerbs unterstützen

Vom Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg wird einstimmig beschlossen, für den Neubau des bisherigen alten Schulgebäudes, mit Errichtung eines barrierefreien Gemeindeamtes, sowie darüber liegenden Mietwohnungen einen Bauträgerwettbewerb auszuschreiben und die Abteilung Dorferneuerung des Amtes der Tiroler Landesregierung um Unterstützung zu bitten.

Als Jurymitglieder seitens der Gemeinde werden der Gemeindevorstand, erweitert um die Mitglieder im Bauausschusses und als Ersatzmitglieder die übrigen Gemeinderäte einstimmig festgelegt. Ein Architekt für die Beratung ist noch zu bestimmen.

Bis 22. Juni ist ein Antrag zu stellen und die Jurysitzung findet am 7. Juli statt, in der beschlossen wird, ob dieses Projekt gefördert wird oder nicht. Bei positiver Entscheidung würde anschließend der Wettbewerb ausgeschrieben und die Wohnbauträger hätten 2 Monate Zeit ein Projekt auszuarbeiten und bis Jahresende sollte ein vergabefähiges Projekt vorliegen und dieser Wohnbauträger realisiert dann dieses Bauvorhaben.

Das Vergaberecht für die Wohnungen liegt jedenfalls bei der Gemeinde, aber wenn Wohnungen nach einer bestimmten Frist nicht vergeben werden können, werden diese vom Wohnbauträger vergeben.

Für das Gemeindeamt wäre ein Ankauf geplant, aber diese näheren Details können erst nach Vorlage eines Projektes behandelt werden.

zu 5.:

Bei der letzten Sitzung wurde festgelegt die Trennwand im Kindergarten mit einer Schiebefaltwand auszuführen. Dazu wurde auch die Tischlerei Schiechtl zur Abgabe eines Angebotes für die Faltschleuse eingeladen, jedoch ist dazu keines eingelangt. Die Schiebefaltwand wurde von der Tischlerei Schnegg zum Preis von € 11.500 o.Mwst. angeboten. Die übrigen Maßnahmen, wie Deckplatten, Schallabschirmungen, Umbauarbeiten im Bewegungsraum und Schränke wurde von beiden Tischlern Schnegg (Netto € 4.680,-) und Schiechtl (Netto € 4.917,-) angeboten und diese sind auch vergleichbar. Daher wird der Gesamtauftrag in der Höhe von Netto € 19.416,00 einstimmig an die Tischlerei Schnegg vergeben.

Dazu ist ein entsprechendes Förderansuchen bei der Abteilung Bildung zu stellen und laut Aussage mit einer Förderung von mindestens 70 % zu rechnen.

zu 6.:

Mitte März musste der Kindergarten bis ca. Mitte Mai geschlossen werden und es wurde nur Betreuung in besonderen Fällen angeboten. Die monatlichen Elternbeiträge für die 3-jährigen Kinder wurden bereits vorgeschrieben und daher wird vorgeschlagen für April und Mai für diese Kinder keine Elternbeiträge vorzuschreiben. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

zu 7.:

a) Gehsteig Recyclinghof – Siedlung Erlenau

Nach mehrmaligen Bitten wurde gestern der Plan für den Gehsteig vom Baubezirksamt Imst übermittelt. Der Gehsteig würde 175 m lang, 1 m breit und der dazu erforderliche Grund wäre von der Gemeinde von der Tiwag abzulösen. Der erforderliche Grund für die normale Straßenverbreiterung im Ausmaß von 142 m² wurde vom Land bereits abgelöst und dafür eine Entschädigung von € 115 pro/m² bezahlt. Daher muss nun mit der Tiwag über die Grundeinlöse für den Gehsteig verhandelt werden. Sollte die Tiwag denselben Preis wie bei der Landesstraße verlangen, beträgt die Grundeinlöse € 20.125,--. Beim Bau des Gehsteiges hat die Gemeinde dann weiters die Material und Maschinenkosten zu tragen. Der Bau des Gehsteiges würde vom Land in Eigenregie ausgeführt.

b) Für einen Schutzweg im Bereich Schranz-Recyclinghof wurden die Verhältnisse mit Herrn Monz vom Baubezirksamt Imst besprochen und dazu negative Äußerungen abgegeben, da bei einem Schutzweg mindestens 25 Fußgänger pro Stunde erforderlich wären. Eine Fahrbahnmarkierung mit „Haifischzähnen“ könnte er sich aber vorstellen. Richard Bartl schlägt vor, dass zusätzlich die Anbringung des Gefahrenzeichens „Achtung Kinder“ abgeklärt werden sollte.

c) Die Murenbeseitigung in der Weide Imsterau wurde erledigt und der Leitdamm wurde errichtet. Ausständig ist noch die Rodungsgenehmigung aber diese sollte man nach Rücksprache bei der BH-Imst in der nächsten Woche erhalten. Dann könnte das Material endgültig deponiert werden. Vom Land Tiroler wurden dazu eine Förderung von 40 % aus dem Katastrophenfonds zugesagt.

d) In Endsfeld bei der Kurve wollte man ursprünglich eine doppelte Leitschiene mit Handlaufaufsatz errichten und jetzt ist die Frage wegen Haftung bei der Absturzsicherung aufgetaucht und daher wurde die Errichtung eines Geländers vorgeschlagen. Ein Angebot für

28 m Geländer wurde von der Firma Konrad vorgelegt und ein Preis von € 8.245 zzgl. MwSt. angeboten. Bei beiden Varianten wäre ein Mauerabschluss aus Beton zu erstellen. Der Gemeinderat spricht sich für die Errichtung des Geländers aus.

- e) Ursprünglich war vorgesehen für die Arsenbelastung eine Filtereinlage im Bereich des Hochbehälters Gartels Ebene um € 45.000 einzubauen. Nunmehr wäre beim Moosweg der Einbau eines Trinkwassersammelbehälters mit 2 Kammern und den erforderlichen Installationen geplant, damit Trinkwasser von den stärksten mit Arsen belasteten Steinrinnerquellen nur in einem solchen Ausmaß der Wasserversorgungsanlage zugeführt wird, wie unbedingt benötigt und der Rest ausgeleitet wird. Nach Berechnungen von DI Feichtinger könnte im Sommer diese Quellen komplett ausgeleitet werden und im Winter 0,5 bis 0,7 sec./l zugeführt werden. Damit wäre die die Arsenbelastung unter dem zugelassenen Wert von 10 µg.

Die Kosten für den Trinkwasserbehälter belaufen sich auf € 9.700. Hinzu kommen noch die Einbaukosten mit Anbindung an die Wasserleitung.

Als weitere Maßnahme wäre noch der Umbau beim Sammelschacht in der Bergwiese von Rudi Schiechtl zu einem Entleerungsschacht und im Bereich Weg „Hatten“ der Einbau eines neuen Sammelschachtes für die Entlüftung erforderlich, damit die häufigen Störungen bei der UV-Anlage ausgeschaltet werden können. Diese Maßnahme wäre auch ohne Arsen zu erledigen. Dieser Schacht mit 2,0 m Ø kostet auch € 8.900,--. Ein kleinerer Behälter mit 1,5 m Ø würde € 7.650,-- kosten.

Die Ausführung, wie oben besprochen, mit größerem Schacht werden einstimmig genehmigt.

- f) Zu den heuer vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten wurde ein Angebot von der Firma Strabag erstellt und auf dieser Grundlage werden 2 weitere Angebote eingeholt. Informationshalber wird mitgeteilt, in welchen Bereichen Asphaltierungsarbeiten vorgesehen wären:

ÖBB-Haltestelle bis Schranken Unterhof, Gemeindegweg westlich der Hofstelle von Gabriel Schnegg, Hinterspadegg bei Adolf Haßlwanger, Steigackerweg komplett, Höfler Steinbruch bis Kreuzung Höfle-Spadegg, Sägeweg, Ried Ende Landesstraße bis altes Feuerwehrhaus und Vorderspadegg Haus Schiechtl Pepi bis Tischlerei. Hinzu kommen noch Straßenbauarbeiten wie Mauern, Geländer, etc.

In der Siedlung Erlenau werden die neuen Plätze mit Wasserleitung und Kanal erschlossen. Nach Einlangen der Angebote kann dann die Vergabe erfolgen.

- g) Beim Lokalausweis mit dem Gemeindevorstand wurde auch über die Wegeinbindung beim Haus Au 13 von der Gp. 2696 in die Gp. 2702 gesprochen. Walter Vögele würde ca. 1 m abtreten und dazu müsste eine ca. 6 m lange Mauer errichtet werden. Dazu wurde auch ein Angebot der Firma Bartl&Schöpf eingeholt und die Betonmauer, ca. 50 cm über Gelände, um € 3.500 zzgl. MwSt. angeboten. Die Grabungsarbeiten müssten von der Gemeinde erledigt werden. Diese Arbeiten werden einstimmig an die Fa. Bartl&Schöpf vergeben.

- h) Für die Neuerstellung der Einfassungen beim Dorfbrunnen Ried wurden Angebote für Granitsteine, die stehend in Eigenregie eingebaut würden eingeholt und die Fa. Würth in Tarrenz hat das günstigste Angebot mit einem Preis von ca. € 1.700 gestellt. Für die Schneeräumung werden Vorrichtungen zur Aufstellung von Schneepfosten eingebaut. Zur Sicherung für Kinder wird im Brunnen ein Gitterrost eingebaut.

- i) Von Gr. Alexander Schnegg wird vorgeschlagen, bei Grabungsarbeiten in Eigenregie wie z.B. bei der Wasserleitung am Venet auch ein Angebot von einem Baggerunternehmen einzuholen, da dadurch oftmals Einsparungen erzielt werden könnten. Gr. Rene Seidner schlägt vor auch für den Mauerabschluss in Endsfeld ein Angebot der Firma Bartl&Schöpf einzuholen.

zu 8.:

Mit dem Gemeindevorstand wurde ein Lokalausweis in der Siedlung Höfle beim Grundstück von Albert Mandl an der nördlichen Grundstücksgrenze vorgenommen. Die errichtete Trockensteinschichtung ist nicht mehr stabil und daher hat er einen Antrag um Erwerb einer Grundfläche vom angrenzenden Grundstück der Gemeinde zur Absicherung der Trockensteinschichtung gestellt. Der Gemeindevorstand hat sich grundsätzlich für eine Grundabtretung ausgesprochen und dazu sind 2 Varianten im Gespräch:

Variante 1: Benötigter Grund für die Errichtung einer neuen Stützmauer unterhalb der Bestehenden. Ausmaß: ca. 100 m²

Variante 2: Erwerb des Grundstückes bis zur Felswand. Ausmaß: ca. 240 m²

Jedenfalls ist die Problematik mit der Raumplanung abzuklären. Dazu hat Fritz Rauch mitgeteilt, dass er morgen in Mils einen Termin hat und vorher einen Lokalausweis vornehmen könnte. Nach längerer Diskussion über Wertigkeit der Fläche zur Festlegung eines Quadratmeterpreises wird vereinbart, dass vorerst eine Abklärung über eine eventuelle Widmung erfolgen muss.

Vom Gemeinderat wird einstimmig festgelegt, dass der Antragsteller jene Grundfläche erwerben kann, die er benötigt.

Für die Entscheidungsfindung für den Antragsteller wird vom Gemeinderat als Richtpreis für die Grundablöse der Quadratmeterpreis bei nutzbarem Grund mit € 45,-- festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der landwirtschaftliche Grundpreis liege bei 15 bis 20 €.

zu 9.:

Nach dem Landespolizeigesetz kann die Gemeinde bestimmen, außerhalb geschlossener Ortschaften Hunde an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen. Dazu wird im Gemeinderat die Situation in Imsterberg beraten und für den gesamten Bereich der Imsterau außerhalb geschlossener Ortschaften eine Leinenpflicht vorgeschlagen. Diese Verordnung ist bis zur nächsten Sitzung vorzubereiten und Erkundigungen über eventuelle Pflichten für die Aufstellung von Informationstafeln über die Leinenpflicht sind einzuholen.

zu 10.:

- a) Susanne Feurstein und Carmen Schiebler möchten das bestehende Haus Höfle 3 abreißen und ein neues Dreifamilienhaus errichten. Für diesen Zweck bräuchten sie 11 m² aus dem öffentlichen Gut, Gp. 2724. Vom Gemeinderat würde einem Verkauf zugestimmt und der m² Preis mit € 90 festgelegt.
- b) Die Gemeinderäte werden informiert, dass der Pflegeheimverband die Stelle für die Buchhaltung mit einem Beschäftigungsverhältnis von derzeit 70 % ausgeschrieben hat.
- c) Im Abwasserverband hat eine Sitzung stattgefunden und da wurde mitgeteilt, dass das große Darlehen, das damals für den Bau der Kläranlage aufgenommen wurde in 4 Jahren ausläuft und derzeit keine Großinvestitionen in Aussicht sind. Für den Betriebsleiter Harlald Lugsteiner, der demnächst in Pension geht, wurde bereits ein Ersatz eingestellt. Die Klärschlamm Entsorgung die vertragsgemäß noch 2 Jahre nach Deutschland und zu einem Preis von € 93/Tonne erfolgt, wird anschließend doppelt so teuer. Bei der Kläranlage wird ein Reinigungsgrad von 98 % erzielt.

- d) Für die Lawinenkommission ist noch eine Mustergeschäftsordnung vorzubereiten, die dann vom Gemeinderat zu beschließen ist.
- e) Für das Hochwasserschutzprojekt wurde ein Schreiben an den Bürgermeister übermittelt, in dem angekündigt wurde, dass am 17.06.2020 im Gemeindeamt Schönwies die Übergabe des Hochwasserschutzprojektes und die generelle Planung stattfindet. Dazu wurde rückübermittelt, dass die Gemeinde diesen Termin als weiteren Informationstermin sehe, aber nicht als Übergabetermin.
- f) Kurt Gasteiger gibt bekannt, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass die Gemeinde Schuld wäre, dass das beantragte Grundstück von Daniel Röck in der Siedlung bisher noch nicht gewidmet wurde. Dazu wird mitgeteilt, dass dem Antragsteller der Verfahrensablauf genau erklärt wurde und durch Corona eine neuerliche Auflage erfolgen musste.
- g) Gr. Anton Koler jun. informiert, dass auf der Venetalm keine Wickeltischaufgabe mehr vorhanden sei. Alexander Schnegg hat eine zuhause und stellt diese zur Verfügung.
- h) Gr. Richard Bartl berichtet über die Quartalsüberprüfung der Gemeindekasse vom 03.03.2020, die ohne Beanstandungen erfolgte.
- i) Zur Anfrage von Anton Koler jun. über den Stand bei den Schrankenanlagen teilt der Bürgermeister mit, dass angeblich Teile nicht geliefert werden und voraussichtlich die Fertigstellung auf September verschoben wurde.

Ende: 22:30 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: